

Identitätskarte

Die Identitätskarte können Sie nach wie vor bei den Einwohnerdiensten beantragen.

Den Reisepass oder das Kombiangebot bestellen Sie direkt beim Passbüro Zürich, Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Was wird für eine Identitätskarte benötigt?

- Ein aktuelles Passfoto, nicht älter als ein Jahr, bitte beachten Sie die [Fotomustertafel](#)
In der Schalterhalle des Gemeindehauses steht ein Fotoautomat zur Verfügung.
Gegen eine Gebühr von Fr. 12.00 können entsprechende Fotos erstellt werden.
- Alte Identitätskarte (falls vorhanden)
- Bei Verlust der Identitätskarte wird eine Verlustanzeige einer schweizerischen Polizeistelle benötigt, die Verlustanzeige gilt nicht als Ausweisersatz
- Persönliches Vorsprechen (ist auch für Kinder ab Geburt erforderlich)

Minderjährige:

Bei unmündigen Personen muss die gesetzliche Vertretung gemeinsam mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller am Schalter vorbeikommen und den Antrag mit unterschreiben. Die gesetzliche Vertretung kann auch das Formular „[Zustimmung Vertreter ID](#)“ unterschreiben und der unmündigen Person zur Identitätskarten-Beantragung mitgeben.

Ausstellungsfristen der Ausweise

Die Ausstellungsfrist für die Identitätskarte beträgt zehn Arbeitstage. Die Ausweise werden direkt von der Herstellerfirma mit eingeschriebener Post an die auf dem Antragsformular aufgeführte Zustelladresse (Einwohner bzw. Einwohnerdienste) gesandt.

Verlängerung:

Identitätskarten können nicht verlängert werden.

Verlust:

Bei Verlust der Identitätskarte muss bei einer Schweizerischen Polizeistelle eine Verlustanzeige verlangt werden. Diese wird für die Beantragung des neuen Ausweises benötigt.

Gebühren und Gültigkeitsdauer der neuen Ausweise

	Preis inkl. Porto	Gültigkeit
Erwachsener	Fr. 70.00	10 Jahre
Kind	Fr. 35.00	5 Jahre

Die Gebühren werden direkt durch die Einwohnerdienste eingezogen.

Zuständige Abteilung:

Einwohnerdienste